

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0128/2023/BV**

Datum:  
13.04.2023

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag des Heidelberger Turnvereins 1846 e.V. auf  
Gewährung eines Zuschusses für die Umrüstung der  
Flutlichtanlage auf LED**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	03.05.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Heidelberger Turnverein 1846 e.V. erhält, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2023/2024 durch das Regierungspräsidium, einen Zuschuss von 50 Prozent, insgesamt maximal 19.349 Euro, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Zuschuss aus dem Sportförderungsprogramm	19.349 €
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz in 2023 (Sportförderungsprogramm gesamt)	200.000 €
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Im Rahmen der im Sportförderungsprogramm 2023–2024 geplant zur Verfügung stehenden Mittel, ist dem Heidelberger Turnverein 1846 e.V. ein Zuschuss für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED zu gewähren.

## Begründung:

Der Heidelberger Turnverein e.V. beantragte mit Schreiben vom 01.03.2023 die Gewährung eines Zuschusses für die Umrüstung der Flutlichtanlage des Rugby- bzw. Footballplatzes auf LED-Beleuchtung. Dem Verein liegen Kostenschätzungen von insgesamt 38.697 Euro vor. Entsprechende Aufwendungen sind auch in der Investitionsliste zum XXII. Sportförderungsprogramm vorgesehen.

Abweichend der übrigen Zuschüsse kann eine Förderung von bis zu 50 % gewährt werden.

Somit kann die Umrüstung unter der Berücksichtigung weiterer möglicher Zuschussmittel (Bund/Land) für den Verein relativ kostenneutral erfolgen.

Wir schlagen somit vor, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2023/2024 durch das Regierungspräsidium, einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal 19.349 Euro zu gewähren. Dieser wird nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausbezahlt.

Bisher ausbezahlte Investitionszuschüsse aus dem XXII. Sportförderungsprogramm:

2023: 0 Euro

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n:</b> (Codierung)	<b>+ / -</b> berührt	<b>Ziel/e:</b> Zeitgemäßes Sportangebot sichern
SOZ14		<b>Begründung:</b> Die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED ist zwingend notwendig, um den Sportbetrieb aufrecht erhalten zu können

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
in Vertretung  
Wolfgang Erichson